



Curdin Tuor

Amtsleiter
Quaderstrasse 17, 7001 Chur

Tel. 081 257 27 70
curdin.tuor@afb.gr.ch
www.berufsbildung.gr.ch

AFB, Quaderstrasse 17, 7001 Chur

Per E-Mail an Wohn- und Lehrlingsheime im Kanton Graubünden (im Zuständigkeitsbereich des Amts für Berufsbildung)

Chur, 26. Juni 2020

Covid-19: Informationen für Wohn- und Lehrlingsheime

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bundesratsbeschluss vom 19. Juni 2020 wurden weitere [Lockerungsschritte](#) definiert und die rechtlichen Bestimmungen angepasst. Unter anderem wurde die Aufhebung der [Sitzpflicht](#) in Gastrobetrieben (Restaurants, Bars, Clubs etc.) ab 22. Juni 2020 beschlossen. Gemäss [Medienmitteilung](#) des Bundes wurden die Vorgaben für Schutzkonzepte vereinfacht und vereinheitlicht. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen, auf spezifische Regeln für einzelne Kategorien von Betrieben, Veranstaltungen oder Bildungseinrichtungen wird verzichtet. Neu gelten dieselben Vorgaben für alle Konzepte; Musterschutzkonzepte gibt es keine mehr. Gemäss Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ([Covid-19-Verordnung besondere Lage](#); SR 818.101.26) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, sowie Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

Mit E-Mail vom 26. Juni 2020 bzw. Schreiben des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) wurden die Bildungsinstitutionen (sinngemäss zählen wir die Wohnheime und deren Verpflegungsbetriebe im Zuständigkeitsbereich des Amts für Berufsbildung AFB in diesem Kontext ebenfalls dazu) angehalten, ihre Schutzkonzepte entsprechend den neuen Vorgaben anzupassen. Zudem wurden mit den Vorgaben in Widerspruch stehende frühere Informationen des AFB ausser Kraft gesetzt. In der Folge haben auch das AFB-Muster-Schutzkonzept für den Verpflegungsbereich und dasjenige für den Wohnbereich sowohl Ihre Gültigkeit wie auch Ihre Aktualität verloren. Wohnheime und deren Verpflegungsbetriebe aus dem AFB-Zuständigkeitsbereich können sich ab sofort nach allfälligen Branchen-Schutzkonzepten richten (z.B. von [GastroSuisse](#)). Dadurch ist z.B. auch die Selbstbedienung, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen, wieder möglich.

Vielen Dank für die Ergänzungen und Anpassungen Ihres Schutzkonzepts.

Freundliche Grüsse
Amt für Berufsbildung

Curdin Tuor

Zur Kenntnis per E-Mail an:

- Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Herr Simon Bott, Departementssekretär
- Amt für Höhere Bildung, Herr Hans Peter Märchy, Leiter
- Amt für Berufsbildung, intern